



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Gleichstellung
Behörde für Inneres und Sport
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Bundesverfassungsgericht haben entschieden, dass Straftäter, die ihre Haftstrafe aufgrund von Straftaten vor 1998 verbüßt haben, nur noch unter strengen Voraussetzungen länger als 10 Jahre in der sogenannten Sicherungsverwahrung untergebracht werden dürfen. Über 10 Jahre hinaus darf die Sicherungsverwahrung nur dann fortauern, wenn von dem Betreffenden die Gefahr erneuter schwerster Sexual- oder Gewalttaten ausgeht und sie unter einer psychischen Störung leiden.

Über die Fortdauer der Sicherungsverwahrung haben in der Folge dieser Rechtsprechung nunmehr auch in Hamburg die Gerichte auf Basis umfänglicher fachärztlicher Gutachten zu entscheiden. In zwei Fällen haben die Gerichte die Entlassung aus der Sicherungsverwahrung angeordnet. Zudem hat in einem weiteren Fall das Landgericht Hamburg die Sicherungsverwahrung aufgehoben. Dieser Beschluss ist noch nicht rechtskräftig. Die zuständige Staatsanwaltschaft Göttingen und das Hanseatische Oberlandesgericht haben über diesen Fall noch abschließend zu entscheiden. Bis dahin kommt eine Entlassung der betroffenen Person nicht in Betracht.

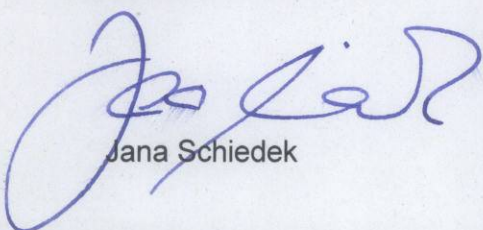
Hamburg hat als erstes Bundesland ein umfassendes Konzept erarbeitet, das die berechtigten Sicherheitsinteressen der Anwohner und der gesamten Hamburgischen Bevölkerung mit den Belangen der zu Entlassenden soweit irgend möglich in Einklang bringt. Das Konzept beinhaltet eine umfassende Begleitung und Aufsicht, eine engmaschige Betreuung durch Sozialpädagogen, Arbeitsmöglichkeiten in Kooperation mit der Justizvollzugsanstalt Glasmoor und Sicherheitsmaßnahmen. Ziel ist es, die Entlassenen zu begleiten und zu stabilisieren. Nach intensiver Standortsuche wurde eine Unterbringung für die Dauer von einem Jahr auf dem Gelände „Holstenhof“ vorbereitet, an dem sich das Konzept in allen Bestandteilen umsetzen lässt. Dort werden vorsorglich vier Wohnungen bereitgehalten. An einer Anschlussunterbringung an anderer Stelle wird derzeit gearbeitet.

Die zuständige Senatorin für Justiz, Frau Schiedek, und die Senatoren für Soziales, Herr Scheele, sowie Inneres, Herr Neumann, haben am 6. Dezember 2011 in einer öffentlichen Veranstaltung interessierte Bürgerinnen und Bürger in der Helmut-Schmidt-Universität informiert. Dabei ist deutlich geworden, dass Sie als Anwohnerinnen und Anwohner sich Sorgen machen, aber auch ein erhebliches Interesse an vertiefenden Informationen und Gesprächen haben.

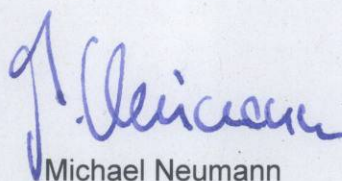
Deshalb möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, sich mit Ihren Fragen an uns zu wenden. Auf Wunsch ermöglichen wir selbstverständlich gerne auch weitere Informationsgespräche vor Ort. Sie erreichen uns wie folgt:

Behörde für Justiz und Gleichstellung
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Tel.: 040 - 428 43 28 28
buergerdialog-jenfeld@hamburg.de

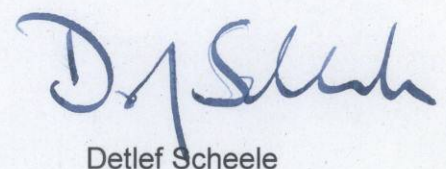
Mit freundlichen Grüßen



Jana Schiedek



Michael Neumann



Detlef Scheele